

Der Gesellschafter.

Amis- und Anzeiger-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold

98. Jahrgang.

N. 220

Dienstag, den 23. September

1919.

Das neue Erbschaftsteuergesetz.

Das neue Erbschaftsteuergesetz ist am 1. Sept. 1919 in Kraft getreten. Für die bisher eingetragenen bzw. ein- tretenden Todesfälle gilt nunmehr im wesentlichen folgendes: Es werden drei Arten von Steuern erhoben: Nachlasssteuer, Erbschaftsteuer und Schenkungssteuer.

1. Die Nachlasssteuer.

Die Nachlasssteuer wird von dem gesamten Nachlass (also Grund-, Betriebs- und Kapitalvermögen) mit Ausnahme des Hausbaus und ähnlicher Fahrnis im Wert von weniger als 50 000 M und gewisser beweglicher Familien- und anderen (sofern sie öffentlichen Zwecken nutzbar gemacht werden) und unter Abtrennung der Nachlassschulden erhoben. Die Nachlasssteuer beträgt: für die ersten angefallenen oder vollen 200 000 M 1%, für die nächsten angefallenen oder vollen 300 000 M 2%, für die nächsten angefallenen oder vollen 500 000 M 3%, für die nächsten angefallenen oder vollen 1 000 000 M 4%, für die weiteren Beträge 5%. Übersteigt der Nachlass nicht 200 000 M, so bleiben die ersten 200 000 M nachlasssteuerfrei.

2. Die Erbschaftsteuer.

Neben der Nachlasssteuer, die vom ganzen Nachlass erhoben wird, wird noch die Erbschaftsteuer von dem Erwerb von Todes wegen der einzelnen Erwerber erhoben. Als Erwerb von Todes wegen gilt jeder Erwerb durch Erbschaft, Vermächtnis oder Pflichtteil usw. Die Erbschaftsteuer wird nach dem Betrag gerechnet, um den der Erwerber durch den Erbschaftfall bereichert ist. Er dürfen aber auch die Nachlassschulden und wohl auch die Nachlasssteuer abgezogen werden. Hat der Erwerber nach Vollendung des 15. Lebensjahres im Betriebe (also nicht nur im Haushalt) des Erblassers ohne Vorbehalt Dienste geleistet und dadurch eine fremde Arbeitskraft erspart, so ist für jeden Dienstmonat der zehnfache Betrag des Ortslohns von dem Erbschaft abzugelassen; die Erbschaftsteuer wird nach dem persönlichen Verhältnis des Erwerbers zu dem Erblasser, abgestuft in folgende sechs Klassen erhoben: I. Klasse: 1. Ehegatten und eheliche Kinder des Erblassers, mit Ausnahme der an Kindesstatt Angenommenen, 2. uneheliche Kinder. II. Klasse: Enkel. III. Klasse: Eltern, Geschwister. IV. Klasse: 1. Großeltern und entferntere Voreltern, 2. Neffen und Nichten, 3. Schwäger- und Stiefeltern, 4. Schwieger- und Stiefkinder, 5. die an Kindesstatt Angenommenen. V. Klasse: 1. Großneffen und Großnichten, 2. Onkel und Tante, 3. Verschwägerete zweiten Grades der Seitenlinie. VI. Klasse: alle übrigen Erben. Steuerpflichtig ist nur der den Betrag von 500 M übersteigende Teil des Erwerbs. Ein Erwerb, der zu den Steuerklassen I, II, III, IV, V,

gehörenden Personen unterliegt nur insoweit der Steuer, als er den Betrag von 5000 M übersteigt. Die Erbschaftsteuer beträgt in den Steuerklassen I—VI für die ersten angefallenen oder vollen 20 000 M des steuerpflichtigen Erwerbs 4, bzw. 5, bzw. 6, bzw. 8, bzw. 10, bzw. 15%; für die nächsten angefallenen oder vollen 30 000 M 5, 6, 8, 10, 12, 20%; 50 000 M 6, 8, 10, 12, 15, 25%; für die weiteren 50 000 M 8, 10, 12, 15, 20 und 30%; für die weiteren 50 000 M 10, 12, 15, 20, 25, 35%; für die nächsten angefallenen oder vollen 100 000 Mark 12, 15, 20, 25, 30, 40%; für die nächsten angefallenen oder vollen 100 000 M 15, 20, 25, 30, 35, 45%; für die nächsten angefallenen oder vollen 250 000 M 20, 25, 30, 35, 40, 50%; für die weiteren 250 000 M 25, 30, 35, 40, 45, 55%; für die nächsten angefallenen oder vollen 500 000 M 30, 35, 40, 45, 50, 60%; für die weiteren Beträge 35, 40, 45, 50, 60, 70%. Bei Zuwendungen an Gemeinden und Kirchen oder für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke beträgt die Erbschaftsteuer nur 10%. Die Steuer wird also nach der Höhe des Erbschafts und nach dem Verwandtschaftsgrad stark gestuft. Zudem wird sie noch weiter für den Fall erhöht, daß der Erwerber schon ein Vermögen von über 100 000 M besitzt. Die Steuer erhöht sich nämlich um je 1% ihres Betrags für je angefallene 10 000 M, soweit das zur Zeit des Erbschafts vorhandene Vermögen des Erwerbers zwischen 100 000 und 200 000 M beträgt, und für je angefallene 20 000 M, soweit das vorhandene Vermögen 200 000 M übersteigt. Dieser Zuschlag darf die Hälfte des 100 000 M übersteigenden Betrags des vorhandenen Vermögens nicht übersteigen und darf nicht mehr betragen als 100% der Steuer. Der Gesamtbetrag der Erbschaftsteuer darf nicht höher sein als 90% des Erwerbs. Bei einem Erwerb, der vor dem 1. April 1935 anfällt, wird die Steuer für jedes volle Jahr bis 1. April 1925 zurück um 1%, für jedes weitere vorgehende Jahr um 2% ermäßigt. Von der Erbschaftsteuer sind befreit Eltern, Großeltern, Ehegatten, Kinder und Enkel des Erblassers, sofern der Erwerb zusammen mit dem sonstigen Vermögen des Erwerbers 100 000 M nicht übersteigt und der Erwerber erwerbsunfähig ist. Erbschaftsteuerfrei sind weiter Ehegatten, Kinder und Enkel, sofern der Erwerb zusammen mit dem sonstigen Vermögen des Erwerbers 100 000 M nicht übersteigt und dem Erwerb ein Anspruch auf Kriegsrenten- oder Kriegswaisengeld zusteht. Endlich müssen solche Personen, die den Erblasser versorgt haben, keine Erbschaftsteuer bezahlen, wenn die Versorgung in der Erwartung einer legitimen Zuwendung unentgeltlich oder ohne ausreichendes Entgelt erfolgt ist und soweit das Zugewandete den Betrag des angemessenen Ent-

gelts nicht übersteigt. Für Abkömmlinge unter 21 Jahren ermäßigt sich die Erbschaftsteuer auf 5% für jedes bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres fehlende volle Jahr, wenn der Erwerb zusammen mit dem sonstigen Vermögen des Erwerbers 50 000 Mark nicht übersteigt. Die Steuer wird grundsätzlich vom ganzen Wert des Erbschafts berechnet. Außer Betracht bleiben bei Satten, Kindern und Enkeln Hausrat, ähnliche Fahrnis und Familienandenken unter 50 000 Mark Wert, bei entfernten Angehörigen (III, IV, V, 2, 3, 4, V 1) Kleidungsstücke und Haushaltsgegenstände bis zu 10 000 Mark.

3. Schenkungssteuer.

Schenkungen unter Lebenden unterliegen der Erbschaftsteuer in vollem Umfang und mit den gleichen Beschränkungen. Hierher gehören also alle die vielen Veräußerungs- und Verfügungen, die in letzter Zeit im Hinblick auf die kommenden Steuererhöhungen vorgenommen wurden. Jedoch gelten Ausnahmen, die Kindern oder Enkeln zur Einrichtung eines angemessenen Haushalts gewährt werden, nicht als Schenkung. Von der Schenkungssteuer befreit sind: Schenkung beweglicher Sachen im Wert von nicht mehr als 5000 M an Personen der Steuerklasse III—V zum persönlichen Gebrauch des Beschenkten oder seiner Familienangehörigen; Zuwendungen für angemessenen Unterhalt oder Ausbildung des Beschenkten; Rückgehalt; Zuwendungen zu ausschließlich kirchlichen, mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken aus öffentlichen oder Anstaltsmitteln.

4. Strafen. Abgangsvorschriften.

Wer die geschuldeten Steuern hinterzögert, wird mit Geldstrafe bis zum Zwanzigfachen der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden. Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz der Bundesstaaten sind aufgehoben. Der Schenkungssteuer unterliegen auch die nach dem 31. Dezember 1916 zu Gunsten von Ehegatten, Kindern und Enkeln gemachten Schenkungen.

Tagesneuigkeiten.

Gegen die übertriebenen Kriegskostenforderungen. Aus der Freitagssitzung des Abg. Louis Marz in der Reichstagsdebatte der französischen Kammer ist von besonderem Interesse, daß der Abgeordnete es als eine Uebertreibung bezeichnet, wenn man die gesamten Kriegskosten mit einsehend Milliarden angeboten würde, deren Vergütung man von Deutschland verlangen könne. In nächster Zeit von dieser Summe abzugelassen 140% Milliarden der Betrag der österreichischen, bulgarischen und türkischen Kriegsschuld; ebenso ferner 92 Milliarden, die Rußland verausgabt habe. Auch betrügen in England die Kriegs-

Durch enge Gassen.

Original-Roman von Käthe Lubowksi.

327 (Nachdruck verboten.)

Man will doch nicht gern Ärger machen... Sie sind immer so eingebildet zu dem Herrn gewesen. Wie sein hat er's jetzt... Schon allein das wiegelblatte Parkett. In Kungin waren nicht mal ordentliche Dielen. Und dann den vielen Umgang. Und so rein gar nichts zu tun. Moh runden und ein bisschen in der Stellung leben. — Man hat doch auch ein Herz.

Frau Ludwika stand jetzt wieder fest und sicher in der Wirklichkeit. Sie schleppte das Bild des Gatten weit von sich, karrte auf die Tünnner der Venus und lächelte schüchtern auf... Dann legte sie einen dunklen Mantel an, ließ die beiden Mädchen und zum Teil auch das Gesicht unter einer Seidenhaube verschwinden und wagte sich hinaus, trotzdem ein heftiger Windstoß den feinen Sand vor sich herjagte und die raslos umherirrenden schwarzen Wolkenhaare zu einer massigen Dose zusammentrieb.

Der Neurenburger Magistrat hatte das Haus, in dem der eiserfüchtige, heißblütige Fischer Neumann sich selbst um sein junges Glück gebracht, gegen ein geringes Entgelt an die gutbeleumundete, langjährige Witwenhelferin von Kungin vermietet. Es war ihm offensichtlich darum zu tun, aller trübsinnigen Faxen endlich ein Ziel zu setzen. Nun räumte die starke, gesunde Marie Börmeling unermüdet darin mit allem aus, was Staub, Getier und Abgesehen seitdem gewonnen. — Die kleinen Fenster bligten bereits zum Paradies hinüber. In dem umgürteten Hof vor dem Stall grunzte ein Schweinchen und auf dem längst umgegrabenen, noch besetzten Stückchen Gartenland, säßte eine Hühnermutter stolz über Nideln. Den ganzen Tag warte Marie Börmeling die traktvollen Arme, die mit dem braunen Loh blauer Fädenrinde aus der losen, hiesigen Jode hervorströmten. Nur am Spätnachmittag, wenn die drei Schwäne ihren Kurs von Osten gen Westen in die Schauhütte nahmen, plätschte sie das schwarze Haar,

hand eine laubere Schürze um und spähte scharf den Fußweg hinunter, welcher in die Anlagen mündete. — Dann war es so weit, daß Wilhelm Birks mächtige Gestalt dem Häuschen entgegenritt.

— Worte Börmeling und Wilhelm Birks waren in dem nämlichen Alter und hatten schon zueinander gehalten, als der alte Börmeling noch den Schaffall in Rutenhof verlor.

Es war damals ebenso selbstverständlich gewesen, daß das Mädchen nach Kungin zog, und dem jungen Herrn Wilhelm die Hauswirtschaft beibrachte, als daß sie sich später mit der seinen jungen Frau aus der Stadt nicht recht vertragen konnte. — Niemand hatte das überhaupt anders erwartet. Und wenn ein Verwandter und Kopfstütteln gewesen, so war es lediglich darüber, daß die starke, eigenwillige Marie Börmeling volle zwölf Jahre neben Frau Ludwika ansah. — Dann aber war eines Tages das krasse Gatt doch gerissen... Was Wilhelm Birks dazu gesagt, wußte niemand zuverlässig. Nur, daß Marie Börmeling ein paar alte Möbelstücke aus Kungin mitnehmen durfte, davon redeten sie noch ein Weilschen in den Katen.

Diese alten, wertlosen Sachen waren auch jetzt mit ihr gezogen! Am Fenster stand das Vogelhauchchen aus grünlackiertem Draht, dem das Mädchen längst gestorben — in dem Winkel neben dem Spinnrad der rohrgeflechtene Großvaterstuhl und die Kutsche mit blaugelbten Rosen. Und wie Wilhelm Birks als freier Mann elst darin geiffen — so tat er es nun heute wieder. Und Marie Börmeling stand — auch wie zu jener Zeit — steif und gerade davor, denn sie hätte niemals gewagt, sich in seiner Gegenwart zu setzen und redete von früher mit ihm.

— Wissen Sie wohl noch, Herr, wie mal die faule Bogas' nicht mehr die letzten sechs Fuder Erbsengemenge abladen wollte... Und wir beide uns dem ran machten? Wilhelm Birks nickte vergnügt.

— Du meinst aber früher müde als ich, Marie. — Ich hatt' an dem Tage auch mehr getan, als der Herr, eiferte sie dagegen. Ich weiß noch alles, wie heut'. Um drei Uhr morgens auf, mitgenommen, weil ein

paar von den Dings zum Lortsteden mußten. — Mittags das Essen auf's Feld geschleppt und dann gegen Abend das...

— Aber man wurde damals noch nicht so müde... so wie man das jetzt den ganzen Tag ist. — Rude", fragte Marie Börmeling gedehnt. — Ich weiß, gottlob, nicht, wie das ist. Abends ja — da fall' ich über meine eignen Füße. Und das muß auch wohl sein. Aber den Tag über konnte ich mich trotzdem, vor lauter besser Freund' an der Arbeit."

— Wilhelm Birks wurde sichtlich ein anderer. Es war, als wenn unter der grauen Haut das rote Blut lebendiger freile.

— Ich tu nichts mehr! — Ich mag auch nichts mehr tun, Marie."

— Herr, das is man bloß Einbildung", widersprach sie. — Wenn Sie heute die Senf in die Hand kriegen und ins Gras mähen... als Zweiter oder Dritter... und vor Ihnen mähen so'n paar faule Luder, wie der Dick Knop oder der lange Klauende. Dann kriegen Sie schon wieder die alte Freund'." — "Ich glaub's nicht, Marie!"

— Ganz gewiß! — Wenn Sie erst wieder richtig der Herr wären."

— Der Herr — — — wieder der Herr."

— Ihn wurde heiß... Nicht mehr die braune Samtjoppe sehen müssen und das wogende, gemalte Korn und die großen Sonnenblumen und die Mädchen, die abends weg waren und morgens regelmäßig wiederkamen... —

— Aberhaupt — auftreten, wie man wollte!

— Schimpfen, wie man's gewohnt war... —

— Bloß das Geld. — Ludwika's schönes Geld!

— 6127,80 Mark Zinsen im Jahr. Dagegen waren seine paar Dreier einfach eine Lächerlichkeit. Denn sie's auch nicht aus der Hand gab... es gehörte ihm doch mit... Er konnte nicht los davon. Das fühlte er jedesmal, sobald er dies Häuflein im Rücken hatte. — Marie Börmeling schien seine Gedanken zu erraten. Sie senkte den Blick auf die Schürze nieder und begann zu forschen:

— Und wie geht's nun mit der Frau in der Stadt, Herr?"

(Fortsetzung folgt.)

kosten nicht 178 sondern nur 117 Milliarden. Die Ausgaben Frankreichs betragen sich auf 165 und nicht auf 145, die Italiens auf 68 anstatt 58 Milliarden. Ferner seien die von Amerika mit 83 Milliarden angegeben anstatt mit 114 Milliarden, wie dies geschehen sei. Man müsse also 326 1/2 Milliarden in Abzug bringen, komme also höchstens auf 445 Milliarden, die die Allierten von Deutschland verlangen könnten.

Aus dem bulgarischen Friedensvertrag.

Die Anzahl und Kaliber der Geschütze, welche die nominelle Bewaffnung der gegenwärtigen Festungsbesätze Bulgariens darstellen, dürfen nicht übersteigen werden. Die Munitionsvorräte sollen 1500 Schuß pro Geschütz bis zu einem Kaliber von 15 Zentimeter und 500 Schuß pro Geschütz mit größerem Kaliber betragen. Es darf keine neue Festung errichtet werden. Die Einfuhr von giftigen Gasen, Land- und Panzerminen ist verboten. Alle Kriegsschiffe werden an die hauptsächlichsten a. und a. Mächte ausgeliefert und zerstört werden. Die Herstellung und Erwerbung von Unterbooten, selbst von Handels-U-Booten ist verboten. Bulgarien darf keine radiotelegraphische Hauptstation bauen, keine militärische und maritime Luftschiffahrt haben, während sechs Monaten kein Luftschiff bauen. Es muß alle aeronautischen Apparate, alle militärischen und maritimen Ballons, Lenkbalkons und aeronautischen Material ausliefern usw. Kein bulgarischer Staatsangehöriger darf fremden Mächten dienen. Die internationalen Kontrollkommissionen werden sich in Sofia niederlassen und die alliierte militärische Kommission wird die Uebergabe der Waffen, der Munition usw. entgegennehmen. Bezüglich der Uebergabe aller Forderungen, welche seine ehemaligen Verbündeten gegen es besitzen, an die a. und a. Mächte zu, Bulgarien wird ebenso eine gewisse Menge abliefern und als Entschädigung für die an den Kohlengruben der serbischen Gebiete bewirkten Zerstörungen dem serbischen Staate während 5 Jahren 50 000 Tonnen Kohlen jährlich liefern. Die internationalisierte Kommission, die sich in Sofia niederlassen will, wird 8 von England, Frankreich und Italien ernannte Mitglieder umfassen. Sie wird die Listen der Steuern und Einkünfte ausstellen und, falls Bulgarien seinen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte, die absolute Kontrolle der Steuern und Einkünfte in die Hand nehmen können.

Ein Spartakistenputsch in Düsseldorf mißglückt.

Berlin, 22. Sept. In Düsseldorf wählten in der Nacht zum Sonntag die Spartakisten einen Putschversuch. Danach sollten die Infanterien des Gefängnisses befreit, die Garnison überzumpelt und die Stadt an den wichtigsten Punkten besetzt werden. Die Militärbefehle, die Kenntnis vom dem Plan erhielt, ließ die Garnison in verschärftem Alarmzustand bringen und die Posten und Wachen verstärken. Die Nacht verlief ohne Zwischenfall.

Beschleunigung der Gefangenentransporte aus England.

Berlin, 22. Sept. Um den Abtransport der Gefangenen aus England zu beschleunigen, hat die Admiralität zehn deutsche Dampfer zur Fahrt zwischen englischen und deutschen Häfen gechartert. Die ersten Dampfer sollten voraussichtlich im Laufe der nächsten Woche. Es ist alles geschehen, um die Auslieferung der Dampfer so zweckmäßig wie möglich zu gestalten.

Rumänischer Widerstand gegen den Frieden.

Nach Meldungen aus Bukarest, hat der König den Chef der Regierung von Transylvanien, Maniu, ersucht, ein neues Kabinett zu bilden. Auch Maniu hat erklärt, daß er den österreichischen Friedensvertrag in dieser Form nicht unterzeichnen könne. Er wolle ein Konzentrationskabinett bilden und den Versuch machen, den Friedensvertrag umgestaltet und wenn dies nicht möglich sei, den Widerstand zu organisieren.

Verabsichtung der französischen Dienstzeit.

In der Senatskommission für Heereswesen erklärte Senator Paul Doumer, die militärische Dienstzeit in Frankreich könne ohne Gefahr auf ein Jahr herabgesetzt werden.

China gestattet die Rückkehr der Deutschen.

Nach einer Matin-Meldung aus London ist es wahrscheinlich, daß die chinesische Regierung in Betreff der deutschen Untertanen alle Einschränkungen fallen läßt, so daß Deutsche, die in China gewohnt haben, wieder zurückkehren können. Allerdings läßt die Exterritorialität auf. Die Deutschen werden der chinesischen Gerichtsbarkeit unterstehen. Sie können keine Waren mehr mit dem Zoll von 5% einführen, sondern müssen Zölle zahlen wie die Länder, die mit China keinen Vertrag geschlossen haben.

Wiener Enthüllungen.

Dr. Robert Goss in Wien ist nach dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie von der neuen Regierung beauftragt worden, die in vorigen Wochen vorhandenen Aktenstücke zur Vorgeschichte des Krieges zusammenzustellen. Diese Arbeit liegt jetzt vor. Das Buch ist aber zugleich eine kritische Bearbeitung dieser Aktenstücke; es berücksichtigt außerdem die Entwürfe, aus denen die endgültigen Fassungen hervorgegangen sind. Es fallen

auf diese Weise wertvolle Streifenlichter auf die wahren Absichten ihrer Urheber. Das Buch ist keine erschöpfende Darstellung der Kriegsurkunden, sondern beschränkt sich auf eine Reihe kritischer Darlegungen der als unmittelbarer Kriegsanlaß zu betrachtenden Ereignisse und der daraus entspringenden diplomatischen Aktionen und führt zu dem Ergebnis, daß die treibende Kraft zum Krieg der Graf Berchtold gewesen ist, daß dieser Mann mit Täuschungen und Entstellungen gegenüber der Berliner Regierung und dem Kaiser Franz Josef gearbeitet hat und vor allem in der entscheidenden Phase, als England über Berlin seine Vermittlung anbot, die Antwort an Berlin absichtlich verzögert hat, so daß Deutschland in London in den Verdacht gekommen ist, es habe die Vermittlungsaktion von Goss durchkreuzt. Entscheidend wurde diese Täuschungspolitik dem Grafen Berchtold durch die nachlässige Berichterstattung des jenseitigen österreichisch-ungarischen Botschafters Szogyeny.

Wien, 21. Sept. Die hier unter dem Titel „Das Wiener Kabinett und die Entschädigung des Weltkrieges“ von Dr. Richard Goss herausgegebene quellenkritische Darstellung der Vorgeschichte des Weltkrieges hat als wesentliches Ergebnis eine exakte Darstellung der Verhandlung, die die von Berlin weitergeschickten und energisch bestreuten englischen Vermittlungsschritte in Wien erfaßten haben, und in dem daraus abgeleiteten Nachweis, daß die deutsche Regierung, die anscheinlich eine energische Aktion der Monarchie gegen Serbien getrieben hat, dies in der Voraussetzung tat, daß aus dem österreichisch-ungarischen Konflikt kein Widerstand entstehe und daß sie in ihrer darauf gerichteten Bemühungen von Wien aus unterstützt werde; ferner daß die deutsche Regierung ihrerseits die englischen Vermittlungsvorschläge aufrichtig und mit großem Nachdruck in Wien unterstützte, und daß die Schuld an der Erfolglosigkeit der englischen Bemühungen nicht ihr zufällt; schließlich daß und in welchem Grade der österreichisch-ungarischen Regierung ein Anteil an dieser Schuld zuzuschreiben ist, was die anderen Mächte anlangt, so bestätigt die Publikation die ernsthafte Friedensliebe des Grafen Berchtold und liefert aus der Entstehungsgeschichte der österreichisch-ungarischen Politik, der Zeit ihrer Abweisung und Ablehnung die Erklärung für die besonders verhängnisvolle Tatsache, daß Graf Berchtold in den entscheidenden Stunden dahin gelangte, an dem Wunsch der deutschen Regierung nach Vermeidung des großen europäischen Zusammenstoßes zu scheitern. (?)

Kleine Nachrichten.

Berlin, 22. Sept. In einer Versammlung in Frankfurt des Deutschen Eisenbahnerverbandes wurde heute die Arbeit und das Pächtersystem in allen Eisenbahnbetrieben abgelehnt.

Berlin, 22. Sept. In einer am Sonnabend abgehaltenen Wohnungskonferenz wurde festgestellt, daß in Berlin der erste Oktober keine Wohnungslosen auf der Straße findet.

Berlin, 22. Sept. In einer Note an die Entente erludt der Reichsminister Müller um baldige Entscheidung über die staatliche Zugehörigkeit des Remeler Gebietes nach dem Grundgesetz des Selbstbestimmungsrechtes, da der augenblickliche ungesunde Zustand unhaltbar sei.

Braunschweig, 22. Sept. Bei den gestern in Braunschweig, Wolfenbüttel, Blankenburg, Helmstedt und Bad Harzburg vorgenommenen Magistratswahlen haben, wie die „Braunschweig. Landesztg.“ berichtet, die Unabhängigen eine glänzliche Niederlage erlitten. In der Stadt Braunschweig wurde der bisherige Oberbürgermeister gegen den Kandidaten der Unabhängigen mit überwältigender Stimmenmehrheit gewählt.

Amsterdam, 21. Sept. Times melden aus New York, daß der Senator Lewis in einer Rede in Chicago erklärt habe, Wilson strebe nicht nur danach, die Welt von dem Kriegsgeld zu erlösen, sondern er werde auch Maßnahmen treffen, um zu einer Sozialisierung der Steinkohlen- und Oellager, sowie der Eisenbahnen und Wasserwege zu gelangen.

Wien, 21. Sept. Der „Wien. Zeitung“ wird aus Sibirien vom 18. 9. geschrieben: Die Arbeit, daß die Regierung Zölle wieder durch die alte Regierung ersetzt worden sei, entsteht jeder Grundlage. Die Kommission, die gestern von General Mangin empfangen wurde, ist inzwischen ohne Ergebnis zurückgekehrt. Die „nationale“ Regierung Zölle bleibt bis zu dem vorgeschriebenen Termin am Ruder.

Amsterdam, 21. Sept. Der Sonderkorrespondent des Allgemeinen Handelsblattes meldet, daß die Entdeckung größerer Goldfelder in West-Australien amtlich bestätigt werde.

Amsterdam, 21. Sept. Laut „Telegraaf“ meldet die Morningpost, daß in England und Wales 50 000 Metallarbeiter die Arbeit niedergelegt haben, weil die Arbeitgeber sich weigerten, ihre Lohnforderungen zu bewilligen.

Amsterdam, 21. Sept. Laut Westminster Gazette vom 19. 9. sagte Lord Halsbury in einer liberalen Versammlung zu Manchester: England müsse sein Kabinettsystem von 21 bis 22 Ministern zurückbilden. Das Arbeitsfeld jedes Ministers müsse genau umschrieben werden. England dürfe nicht stillstehen, sondern müsse sich von den Unvollkommenheiten der vorkriegsähnlichen Zeit losmachen. Die Liberalen müßten, wenn sie ihre Bedeutung zurückgewinnen wollten, die in allen ihren Reden und auch in der Presse bemerkbare Friedensfeindschaft abschütteln.

London, 21. Sept. (Reuter.) Morningpost meldet, es sei beschlossen, neben der im Rheinland als Garnison befindlichen Brigade noch eine britische Division dorthin zu entsenden.

Bemerktes.

— Ein englischer Truppentransporter gestrandet. London, 21. Sept. „Evening News“ melden aus Rikwall, daß an der Küste von North Konowdehag auf den Orkney Inseln im Sturm ein Dampfer der White Star-Line gestrandet ist. Man glaubt, daß sich zweitausend englische Truppen aus Nordrußland an Bord befinden.

— Kohlenförderung in bayrisch Oberfranken. In den Städtelmer Kohlengruben wird die Kohlenförderung von Woche zu Woche lebhafter. Man hat jetzt noch eine neue Grube angelegt und ist auf mächtige Flöze gestoßen, die sogar im Tagbau abgetragen werden können. Auch die seit 30 Jahren stillgelegten Gruben wurden wieder in Betrieb genommen. Merkwürdigerweise besteht in Oberfranken selbst wenig Nachfrage nach dieser Kohle, die vielmehr Güterzugweise nach dem benachbarten Meiningen und Koburg ausgeführt wird.

— Eine direkte Dampferlinie Hamburg-Niederländisch-Indien ist mit dem holländischen Dampfer „Lombek“ eröffnet worden, der von Hamburg nach Soerabaya (Java) abgegangen ist.

Gedanken eines Kleinbauern.

Zu dem Aufsatz „Uns liebe Brot“ in Nr. 210 des Gesellschafters sendet uns ein Kleinbauer aus Süß folgende Ausführungen, die als Gedanken eines Kleinbauern die Betrachtungen des Aufsatzes unterstützen sollen: In erster Linie ist die Steigerung der Ablieferung von Getreide auf die verpflanzte Ernte, und die bisher unbedingte Notwendigkeit, dringenden Ernte- und Feldgeschäfte zurückzuführen. Gegenüber seiner Arbeitsleistung hat der Bauer bisher seine Pflicht und Schuldigkeit getan, er wird dieselbe auch weiter tun, nur muß man sich seinen berechtigten Wünschen nicht entgegenstellen. Wenn er für seine unter den größten Mühen erworbenen Erzeugnisse zu einem halbwegs entsprechenden Preis bezahlt werden will, so ist dies doch der Landwirt's gute Recht, wie das jeden anderen Arbeiters auch. Bei anderen Ständen hält man das für selbstverständlich. Bloß bei uns heißt es immer: Hält Bauer, das ist ganz was anderes! Ich möchte mir nun die Frage erlauben, ob sich andere Berufsstände auf die Erntebeschränkung auch schon besonnen haben und ihrer Pflicht bewußt sind? Phosphorpreise von 60—100 A pro Zentner wurde meinen Wissens noch nie verlangt, das wäre unerschöpflich. Auf solche Preise sollten hohe Strafen gesetzt werden, aber nicht bloß den Verkäufern, sondern in erster Linie für die Käufer, denen es aus Geld nicht ankommt. In letzter Zeit wurde bei Weizen von einem Preis von 36—40 A gesprochen. Wäre dieser Preis nicht ein beschwerender Anreiz der 8—10fachen Steigerung unserer Bodenfrucht, nicht zuletzt auch der landwirtschaftl. Geräte, Düngemittel, Öljene, Bekleidung usw.? Ein Preis von 36—40 A wurde von Verbraucherkreisen als angemessen betrachtet und von Behörden bereits zugesichert. Noch einige Worte über die Zulassungssprache. Ein Pächterschlag ist wirtschaftlich widerständig und grundverderblich zum Schaden der Verbraucher selbst. Ist nicht in all den Kriegsjahren alljährlich gefordert worden in diesem Sinne? Man sollte doch in dieser Beziehung schlimme Erfahrungen genug gemacht haben. Wenn z. B. wir Bauern jetzt in unserem Monat unsere Frucht zur Ablieferung bringen in unserem Zustand, so ist die Frucht viel schwerer. Bei Lagerung größerer Mengen, verbrennt dieselbe und geht in Säure über, dann haben die Verbraucher das größte Recht über schlechtes Brot zu klagen. Aber der Bauer ist nicht schuld daran, sondern die verkehrten Maßnahmen der Behörden. Sowie man über kann ja die Zulassung oder Pächterschlag verlängert werden. Hieraus sollten sich die maßgebenden Stellen besinnen und dadurch etwas Gutes schaffen, zum Gesamtwohl der Bevölkerung, indem sie die Pächterschläge bis November verlängern, oder noch besser einen Einheitspreis von 40 A für Weizen festsetzen, für andere Fruchtarten dementsprechend. Die Frucht, die im November und Dezember gedroschen wird, ist entschieden mehr wert, als die, welche jetzt zum Ausbruch kommt. Die maßgebenden Stellen sollten in dieser Hinsicht ihrer Pflicht auch nachkommen. Ist nicht durch ungenügende Bezahlung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dem Hamsterratten und Schleichhandel Vorschub geleistet?

Aus Stadt und Bezirk.

Magd., 23. September 1919.

* Die Bezirksfürsorgestellen. (Schluß.) Als die Hauptaufgaben der neuen Bezirksfürsorgestellen sind anzusehen 1. die dauernde Fürsorge gegenüber den Kriegsgeldbesitzigen, um sie tätig zu machen, selbst wieder in wirtschaftlichen Leben tätig mitzuwirken. Dieses Wiedererhalten ins wirtschaftliche Leben ist aber nicht bloß für die Kriegsgeldbesitzigen erforderlich, sondern ebenso für die Kriegswitwen aus allen Kreisen und allen Schichten. Dabei soll es die Hauptaufgabe gerade der sozialen Fürsorge sein, die Beschäftigung von Kriegswitwen so zu gestalten, daß sie mit ihren Pflichten in der Familie vereinigt werden kann. Die 2. Hauptaufgabe ist die Ausgleichung der Himmungen und Schäden, die durch die Beschäftigung und durch den Wegfall des Einkommens eingetreten sind, nämlich Heilung bei besonders dauernden gesundheitlichen Nachteilen. Beispielsweise neben Anspruch auf Freibehandlung die Möglichkeit, da infolge der Kriegsverletzungen eine starke Inanspruchnahme der Gesundheit, insbesondere der Nerven, eintritt, daß eine gewisse Unterabstützung durch Einweisung in Erholungsheime ermöglicht wird, sowie die Unterstützung der Kriegsgeldbesitzigen und Hinterbliebenen in besonderen Schwierigkeiten des Lebens, soweit sie nicht Kössen an sich



undet. aus auf White aufend inden. uken. lberde. t noch ge. Suen. wurden bezieht Kogle. Mel. gung- pper Soera- O des lgenbe zu die effer auf digen. Degen- telne weiter nicht dchten a ent- des drittes dhoer- r, das e er- reuna sind? meinen Auf nicht Käufer, wurde wochen. bl der gultigt e. Be- e von u Be- e wist- e der en alle doch emacht Monat im Za- hterer: dann chles daran, Bookel d ver- benden zum dienju- rchen andere Anabr. wert, genden nach- land- lich-

angehören. Selbstverständlich wird es auch Hauptaufgabe der Bezirksfürsorge sein, daß sie in irgend einer Weise der Versicherung zugeführt werden. Die 3. und eine der allerwichtigsten Hauptaufgaben ist die Beratung der Kriegesbeschädigten und Kriegeshinterbliebenen auf allen Gebieten der wirtschaftlichen Tätigkeit. Beratung einmal bei der Frage des Berufswechsels, der Wiedereinführung in den früheren Beruf, Beratung bei der Frage des Unterkommens in ein Arbeitsverhältnis, Beratung auch bezüglich der Schwierigkeiten wirtschaftlicher Art, die aus der Zeit des Krieges noch vorhanden sind, dann aber vor allem Beratung der Kriegeshinterbliebenen, insbesondere der Kriegswitwen. Diese Beratung darf selbstverständlich keine Bevormundung sein, die Beratenden ihrerseits sollen sich aber möglichst an die Wege halten, die ihnen zugewiesen werden. Aus diesen kurzen Umriß, die aus dem reichgegliederten Vortrage herausgenommen sind, geht hervor, wie wichtig und weitestgehend die Aufgabe der Bezirksfürsorge ist. Wenn die Fürsorge ihre Arbeit auf wirtschaftlichen Gesichtspunkt der Menschlichkeit aus in Angriff nimmt, was der Red. er als ihre erste Pflicht bezeichnet, wenn sie nicht an engherziger Formalität und an der Buchhabensweise klebt, dann ist tatsächlich eine ideale Einrichtung von hoher sozialer Bedeutung geschaffen, die wohl geeignet ist, den schwere Betroffenen des Krieges den Krieg zu tragen zu helfen. Wir erwarten, daß sich die zuständigen Voraussetzungen des Redners, der den Kriegesbeschädigten des Bezirks Regold unter Leitung des Herrn Stadtschultheißen Kaiser ein unerschütterliches Lob ausspricht, erfüllen werden, jedoch auch hinsichtlich der Bezirksfürsorge der Bezirk Regold dem Lande wieder als Muster dienen kann. Herr Oberamman König ist der Leiter der Bezirksfürsorgestelle, Herr Oberamtsassistent Kalmbach der vorläufige Geschäftsleiter. Der Beirat legt sich zusammen aus 12 Mitglieder; und 12 Stellvertretern, diese wiederum gliedern sich aus 8 Vertretern der Kriegesbeschädigten und Hinterbliebenen, nämlich vom Reichsbund gestellt, je 4 Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und 8 Personen, die bisher auf dem Gebiet der Fürsorge tätig waren. Herr Oberamman König sprach dem Redner den wärmsten Dank der Versammlung aus und versicherte, daß nur etwas Gutes geschaffen werden sollte. Der Bezirksvorsitzende des Regoldverbandes, Herr Amtsgerichtsekretär Tolmon Gros schloß sich diesem Danke an. Die Kriegesbeschädigten und Hinterbliebenen werden der Fürsorgestelle mit dem erforderlichen Vertrauen entgegenkommen, unsonst, als man aus den Ausführungen ersieht habe, daß die Bezirksfürsorgestellen das werden, was man schon lange ersehnt habe. Auch Herr Abgeordneter Schalte brachte dem Redner seinen Dank zugleich auch namens des württembergischen Regoldverbandes, der ebenfalls bei den Bezirksfürsorgestellen mitarbeite.

Ausflug des Vereines Lieder- und Sängerverein. Die Zeit des Weltkrieges mit ihrer ausgeprägten Erbsenreue legt hinter uns und ist fester als je hängt sich die Erfahrung des Lebens in den Vordergrund. Das geht sich besonders auch durch Neubelebung in der Schöngewelt und deren Erden nach lange entbehrtem gesellschaftlichem Zusammenleben nach Tagen voll Harmonie im Lied. Einen solchen Höhepunkt hat der Lieder- und Sängerverein zu verzeichnen. Eine herrliche Zahl konnte am 20. August (u. Frauen) desselben freudig zu Fuß und Wagen am Sonntag Mittag über die laute Höhe von Mühlbach und Kolloden dem langstreckten Erhängen zu, wo der Dirigent der hiesigen Sängervereinigung bis zum Sommer 1914 tätig war. Der herrliche Gesangsverein „Liederschiff“ hatte sich im Besitz j. Hiesig versammelt. In recht langgestrecktem Zusammenstehen erstreckte sich die Vereine gegenseitig mit ihren Wägen, die nach und nach können Stunden die Uhr zur Heimkehr mahnte. Der Abendzug brachte die große Schaar nach Regold zurück. Mit dem Bewußtsein, einen gelungenen Tag erlebt zu haben und mit dem Wunsch, solche den familiären Zusammenkünften übernde Veranstaltungen möchten sich dieses wiederholen, schied man in hoher Stimmung. — Am Donnerstag vorher brachte der Verein 2 stehende Mitglieder ein Schildchen: Herrn Sim. Beckhieser Klüngerer anlässlich seines Ausscheidens aus dem Dienste und Herrn Gemeindeführer Risch zwecks Übergabe einer von einem Sängerkollegium gefertigten Urkunde als Ehrenmitglied für seine langjährigen außerordentlichen Verdienste als Dirigent des Liedervereines.

Wohltätigkeits-Fußballwettspiele. Die am vorgelagerten Sonntag von der Seminar-Fußballabteilung und dem Fußball-Club Regold veranstalteten Wohltätigkeits-Fußballwettspiele zu Gunsten unserer heimkehrenden Regolder Kriegesgefangenen hatten einen vollen Erfolg. Trotz der kühlen regnerischen Herbstweitere umkam eine Zuschauerzweige von etwa 480 Personen dem Sportplatz. Eine besondere Anziehungskraft war wohl auch das Konzert der Stadtkapelle, die sich dankenswerterweise während des 1. Spiels dem guten Zweck der Veranstaltung zur Verfügung stellte. Das erste Treffen lieferten sich die II. Mannschaften. Der Kampf wogte hin und her und keiner Partei konnte es gelingen, erfolgreich zu sein. Erst gegen Ende des Spiels gelang es der F.C. Mannschaft, 1 Tor einzufinden, dem die Seminar-Elf dann noch kurz vor Schluss ebenfalls 1 Tor entgegensetzen konnte. Resultat 1:1. — Am 22. begann das Spiel der I. Mannschaften. Mit einem unmisslichen Resultat von 4 zu 4 Toren endete das sehr interessante, spannende Spiel. Hervorstechend ist noch die einwandfreie Leistung der Spiele durch die Schiedsrichter. — Der Sonntagabend vereinigten beide Vereine und eingeladene Damen und Herren bei einer gefälligen Zusammenkunft verbunden mit Tanz im Rathaus Waldlust. Als Reinertrag der Veranstaltung konnte die schöne Summe

Sie brauchen
in ruhigen wie in bewegten
Zeiten eine Tageszeitung, die ein
zuverlässiger, guter Führer ist.

Sie finden
sie durch ein Abonnement auf
das Amts- und Anzeigenblatt

„Der Bejellshafter.“

von 212 A für die Woche der Kriegsgefangenenunterstützung abgeführt werden.

Herbstanfang. Die Herbst-Tag- und Nachtgleiche und damit der koltenbermähige Herbstbeginn fällt in diesem Jahr auf den 24. September, 4 Uhr morgens, denn zu dieser Zeit tritt die Sonne in den Punkt, wo Äquator und Ekliptik sich schneiden. Hier liegt der Beginn des Zeichens der Waage, die mit Skorpion und Schilf die Herbstzeiten ausmacht. Dieser ist die tatsächliche Dauer des Sommers ziemlich genau mit der kaltenbermähigen zusammen, denn die drei ersten Wochen des September hatten noch durchaus hochsommerlichen Charakter. Eingig die kürzeren Tage gemahnen an den nahenden Herbst. Nun hat sich leider recht unheimlich zugewandelt. Hoffen wir, daß der bismarck'sche Winterberstimmer noch in Aussicht steht und schöne Frühherbsttage den kühlen und regnerischen nachfolgen.

Landwirtschaftliche Unfallversicherung. Die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist nach neuem Grundsatze festgesetzt worden. Bei Unfällen nach dem 31. März 1919 ist die Rente nach einem Jahresarbeitsverdienst zu berechnen, der 60 Proz. höher ist als der zuletzt vor dem 1. Aug. 1914 festgesetzte. Sind Versicherungsleistungen für Unfälle die sich nach dem 31. März 1919 ereignet haben, nach dem Beschäftigten der 3. O vom 23. Sept. 1918 rechnerisch festgesetzt, so hat der Versicherungsnehmer die Rentenberechnung nach dem oben genannten Grundsatze noch mal zu prüfen. Führt die Prüfung zu einem dem Berechtigten günstigeren Ergebnis oder wird es von dem Berechtigten beantragt, so ist ihm ein neuer Beschäftigt zu erstellen. Hiermit machen wir die letzten in dieser Zeit ausbreiten, damit sie ihre Rechte nicht zu wahren Anlaß nehmen und in die Lage kommen, sie geltend zu machen.

Waldberg, 22. Sept. In den letzten Tagen konnte an die hiesigen Kriegeswunden und Waisen eine von der evang. luth. Kirchlichen Gemeinde zu Trossen-Amerika überlieferte Geldgabe in Höhe von 1225 A verteilt werden. Der Pastor dieser Gemeinde, Herr Dr. Hugo Wendt, ist ein geborener Waldberger, ein Sohn des Schulhebers Wendt. In dem Bescheidreiben wird mitgeteilt, daß durch ganz Amerika sich deutsch-amerikanische Hilfsvereine bilden, um Gelder, Rohstoffe, Schiffe, Kleider, Lebensmittel, zur Einberung der Roten in Deutschland zu sammeln sowie, daß die deutsche Philanthropie-Konferenz des Winterturns von Pennsylvania bereits begonnen hat, für diesen Zweck Gelder zu sammeln, die hauptsächlich Süddeutschland zugute kommen sollen. In die meisten Gelder aus diesen Staaten kommen. Jedemfalls dürfte sich die Stimmengabe in Amerika des Zweckes der alten Heimat für die hochwollkommene Hilfe verdienstlich halten.

Gallingen, 21. Sept. Der hiesige Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, von einer Verfassungsausschuss, soweit es vom Rathe auszugehen sollte, abzusehen, weil feststeht, daß bei der landlichen Bevölkerung kein Interesse und keine Stimmung dafür vorhanden ist und kein Verlangen danach besteht, dagegen wurde zur Feier, die aus Anlaß der Heimkehr der Kriegsgefangenen stattfand, ein Geldgeschenk von 100 A an dieselben aus der Gemeindefasse bewilligt. — Zur Zeit werden in hiesiger Gemeinde im Auftrage der Elektr. Kraftübertragung Herrenberg in den meisten Häusern, welche bisher noch die Wohlzeiten erbehalten, durch Herrn Schlossmeister Joes aus Hellingen elektrische Anschlüsse für Kraft und Licht montiert. Der Rangel an Petroleum hat viele, auch die kleinsten Landwirte und Handwerker bewogen, ihren bisherigen Verzicht aufzugeben und mit der Nutzung zu gehen, trotz der vermehrten Kosten, welche gegen früher entstehen. Aber trotz aller Vorsicht, welche von den Monteuran angewendet wird, ist die bisherige Arbeit doch nicht ohne Unfall verlaufen, denn auf unerklärliche Weise ist schon vor 14 Tagen die eine von zwei Röhren, welche im Stall des Bauern Johs. Müller standen, durch elektr. Strom gelichtet worden. Die Röhre ist schmelz mit der unter Strom geflossenen Leitung während des Ausprobierens in Berührung gekommen. Soweit bekannt, ist aber zu Gunsten des Eigentümers für Schadensersatz von zuständiger Stelle festgestellt worden.

Aus dem übrigen Württemberg.
Freudenstadt, 21. Sept. Heute früh ist hier der erste mit Regen u. heftige Schneefälle niedergegangen. Ein Weiterflug von so gewaltigem Temperaturunterschied und so frühem Übergang ist hier noch selten erlebt worden.
Herrnberg, 22. Sept. Der Rehger und Wiet B. wurde bei Nacht überfallen, als er zwei Stück Vieh geheimlich schleute und das Fleisch im Kohlenkeller verstaubte.
Waldberg, 22. Sept. Ein geborener Holschinder, der sich in mehreren Hotels als Kaufmann Wader einmischte, hat mehrere Rührer hochwertige Kleidungsstücke, Pelze, Koffer usw. gestohlen und ist mit der Beute im Auto verhaftet.

Handels- und Marktberichte.
Regold, 20. Sept. Obstmarkt. Zufuhr ca 110 Körbe Tafelbirnen und Äpfel, Mostobst ca 20 Zentner, Zwischigen 5 Körbe. Preis für Tafelbirnen 20-40 A, Äpfel 30 A, Zwischigen 35 A pro Pfund, Mostobst 10 bis 12 A pro 37. Alles verkauft. Gemüßmarkt. Kraut 50 A pro Kopf, Bohnen 35 A pro Pfd.

Waldberg, Schäfmarkt am 22. September. Schweine markt. Zuführt 80 Stück Käsefleischschweine. Verkauft 80 St. Preis pro Paar 300-380 A. Milchschweine waren zugeführt 400 Stück, Verkauft 300 St. Preis pro Paar 180-240 A. Stark befahren. Handel lebhaft. Velle gingen merklich zurück. Diehmarcht. Zufuhr: 22 Kühe, 25 Kinder, 8 Stiere. Verkauft 0. Schiecht befahren, Kaufluft fehlt wegen Futtermangels.

Kürnbirger Hofmarkt. Originalbericht. Die neue Woche brachte eine ziemlich große Zufuhr von Land- und auswärtigen Hapfen zum Markte, jedoch sich bei lebhafter Nachfrage seitens elbischer und böhmischer Firmen ein reger Marktverkehr entwickelte. Die Zufuhren landten meist wie sie herinkamen, nämlich Abnahme und dabei erhöhten sich die Preise der letzten Notierung um 10-20 A. Zum Montagmarkt waren 780, zum Dienstagmarkt über 1100 Ballen zugeführt; der Einkauf ging immer so flott von statten, daß sowohl die Marktgänger wie auch der Verkauf an auswärtigen Hapfen vollständig geräumt wurde. Der Mittwochmarkt brachte ebenfalls wieder eine gute Zufuhr, die die Vertriebsmenge auf 800 Ballen angelassen war und jeweils sehr reiflos verkauft wurde. Die letzten Notierungen sind:
Markthapfen Prima 525-535, Mittel 510-520, Gerlinge 495-500 A
Seltens- 535-545, - 545-555, - 560-570 A
Hellerwaser- 670-618, - 588-590, - 580-570 A
bis Sichel- 610-620, - 590-600, - - - A
Waldenberger (Zettmanger) 610-628, - 570-590, - - - A

Die Stimmung ist sehr fest bei steigender Tendenz. Nach den Meldungen aus den Anbaugebieten geht die Ernte in diesen Tagen ihren Ende entgegen und es legt überall den Verkaufsschritt mit einer Lebhaftigkeit ein, wie selten in früheren Jahren. Die Produzenten sind indessen noch immer zurückhaltend, da sie eine weitere Steigerung erwarten.

Die Baumwollfrage in Deutschland. Deutschland hat vor dem Krieg eine Einfuhr von jährlich über 2 Millionen Ballen Baumwolle gehabt und dafür 500-600 Millionen A bezahlt; Baumwolle war also der weitaus wichtigste Genußartikel. Unter Berücksichtigung der verhältnismäßig kleinen Produktion heute gut 1 1/2 Millionen Ballen vorzuziehen; doch wer soll uns die Mittel liefern, um diese Einfuhr zu zahlen? Denn bei den heutigen Preisen werden dafür nicht mehr 5-600 Mill. A, sondern vielleicht das 20-25fache zu bezahlen sein, also eine 10-15 Milliarden A. Man sollte annehmen, meint die „Frankf. Ztg.“, Amerika hätte allen Anlaß, Baumwolle nach Deutschland zu bringen, sofern es nur Sicherheit bekäme, daß es auch einen Eigenwert für seine Baumwolle erzielte; denn es and für sich hätten die Vereinigten Staaten und die ganze Welt allen Anlaß, die deutschen Baumwollspinnereien nicht unbedingte zu lassen, da ja die dringende Bedarf nach Baumwollwaren nicht mehr im alten Umfang gedeckt werden kann, seit der eigentlichen Verklärung der Arbeitszeit in allen Ländern. Nach in England und Amerika laufen ja die Spinneln nicht mehr 56 Stunden in der Woche, sondern nur 48 Stunden. Dazu kommt noch, daß es ein großer Teil der deutschen Baumwollindustrie schon von jeher speziell auf die Ausfuhr eingerichtet war. Baumwollwaren fließen immer seit in erster Reihe unter unseren Ausfuhrwaren. Von einer Baumwollknappheit während der zweiten Kriegshälfte kann in Amerika auch nicht mehr die Rede sein; denn, obwohl nur eine Ernte von 1 1/2 Mill. Ballen erwartet wird — die Anbaufläche mit 33,95 Millionen acres bleibt hinter der letztjährigen von 37,67 Mill. acres zurück — findet man, daß drüben endlich die Preise fortwährend sich von einem außerordentlichen Hochstand erniedrigen (vom 34.20 seit Juli auf 28.15 am 12. September). Das legt den Schluss zu, daß man sich brühen auch mit der Frage der Abgabemöglichkeit befaßt. Man begegnet daher auch den Wünschen deutscher und amerikanischer Interessenten in Bezug auf die Finanzierung der Baumwollimporte. Die Frankf. Ztg. hofft, daß diese wichtige Frage bald in einer befriedigenden Weise gelöst wird.

Legte Nachrichten.
Berlin, 23. Sept. Die Einführung der Autonomie Oberösterreichs ist infolge der Meinungsverschiedenheiten zwischen der Reichs- und der preussischen Regierung verschoben worden.
Berlin, 23. Sept. Der Wiedererhalt der Demokratie in das Reichskabinett wird am morgigen Tag erfolgen.
München, 23. Sept. König Ludwig von Bayern ist zu dauerndem Aufenthalt nach Sigmaringen übergesiedelt.
Berlin, 23. Sept. Der mit der Führung der italienischen Operationen gegen Fiume betraute General Cerna ist im letzten Augenblicke die Führung des Kommandos abgelöst.
Breslau, 23. Sept. Feilherz v. Lenzner unterzeichnet gestern nachmittags 4 Uhr im Llanon-Hotel in Breslau in seiner Sitzung das mit den alliierten und assoziierten Regierungen vereinbarte Protokoll betreffend Artikel 61 der Reichsverfassung.

Breslau, 23. Sept. Die Pariser Morgenpresse verbreitet eine Nachricht aus London, wonach der Generalstaatsanwalt seinen Bericht über den Prozeß gegen Kaiser Wilhelm beendet hat. Der Bericht legt den Zeitpunkt der Verhandlung nicht fest, erwähnt aber, wo der Gerichtsbesitz zusammenzutreten könnte, in London Dover, Margate, Scapa Flow oder Helgoland. Der Bericht soll dem Kaiserat überwiegen werden.
Waldberg, Wetter am Mittwoch u. Donnerstag. Zeitweilig aufhellend, vorübergehende Erwärmung.

Waldliche Kurze
mitgeteilt von der Bankfirma Baer & Coend, Karlsruhe i. B.

5% Kriegsanleihe	77	Wilm. El. Akt.	195
4% Württemberg	80	Vocherfahet	117
4% Bad. Eisen. Unt.	91	Nordb. Lloyd	119
3 1/2% do. cons.	91	Phosph.	195
4% Bayern	78	Bad. Anilin u. Soda-Wkt.	445
		Deutsche Kohl-Wkt.	217

Draße Schweiz 100 Franken = A 440
Holländ 100 Gulden = A 910

Alle die Schriftleitung verantwortlich Bruno Wülfel, Stuttgart, Wagner, Straß 2. Verleger: Bruno Wülfel, Stuttgart, Wagner, Straß 2.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Nagold.
Auf die im Staatsanzeiger Nr. 214 erschienene Bekanntmachung der Zentralstelle für die Landwirtschaft vom 16. Sept. 1919 betr. Wiedereröffnung der landwirtschaftlichen Winterkursen wird hiermit hingewiesen.
Den 22. Sept. 1919. 1386 M. n. g.

Oberamt Nagold.
Auf die im Staatsanzeiger Nr. 214 erschienene Bekanntmachung des Medizinalkollegiums, Tierärztl. Abtlg., vom 13. Sept. 1919 betr. Unterrichtskurs für Fieberschauer wird hiermit hingewiesen.
Den 22. September 1919. 1385 M. n. g.

Oberamt Nagold.
Auf die im Staatsanzeiger Nr. 214 erschienene Bekanntmachung der Zentralstelle für die Landwirtschaft vom 16. Sept. 1919 betr. die Ergütze der landw. Winterkursen und der Sachverständigen für das Gesamtgebiet der Landwirtschaft usw. wird hiermit hingewiesen.
Den 22. Sept. 1919. 1384 M. n. g.

Betr. Tanz Erlaubnis.
Da zur Zeit sehr viel verlangt wird und in den wenigsten Fällen Erlaubnis hierzu eingeholt wird, wird auf Nachstehendes aufmerksam gemacht:

1. Eine Pflicht der Wirt zur Einholung der Erlaubnis und zwar sowohl für die Werkstage als auch für Sonn- und Festtage begründet der Artikel 17 des Polizeistrafgesetzes: Wirt, welche ohne Erlaubnis der zuständigen Behörde öffentliche Tanzunterhaltungen abhalten, werden bestraft. Die Tanzunterhaltungen geschlossener Gesellschaften fallen an die gewöhnlichen Werktagen nicht unter Art. 17, sofern nur Mitglieder der Gesellschaft oder speziell geladene Personen zugelassen werden, bedürfen also keiner Erlaubnis.
2. Allgemein d. h. ohne Beschränkung auf die Wirt gelten die §§ 9 und 10 der Verordnung betr. die bürgerliche Feier der Sonn-, Fest- und Feiertage (Reg. Bl. 1895 S. 169.) Danach dürfen an Sonn- und Festtagen abgesehen von besonders geschützten Sonn- und Festtagen öffentliche Tanzunterhaltungen nur stattfinden, wenn das Oberamt nach vorgängiger Bernennung der Ortspolizeibehörde ausnahmsweise Erlaubnis erteilt. Oberamtliche Genehmigung ist auch eingeholt für an Sonn- und Festtagen stattfindende Tanzunterhaltungen geselliger Vereine und geschlossener Gesellschaften, welche in Räumen veranstaltet werden, in denen ein Wirtschaftsbetrieb, sei es ein öffentlicher, sei es ein auf die Mitglieder der betreffenden Gesellschaft beschränkter, stattfindet.
3. Mit der Tanz Erlaubnis, welche an Werktagen für die Regel von der Ortspolizeibehörde, an Sonn- und Festtagen sowie an Werktagen der geschlossenen Zeit vom Oberamt erteilt wird, ist ein Sportplatz verbunden. Nach der neuen Fassung des Satzes Nr. 78 Z. 1 des Sportgesetzes vom 8. Aug. 1919 (Reg. Bl. S. 185) haben auch die Herren Ortsvorsteher, welche bei öffentlichen Tanzunterhaltungen der Wirt und allgemein jugendlichen Tanzunterhaltungen eines Vereins oder einer Gesellschaft an gewöhnlichen Werktagen zuständig sind, eine Sportel von mindestens 6 Mk anzuführen. Dies gilt namentlich auch für Tanzunterhaltungen bei öffentlichen d. h. allgemein jugendlichen Hochzeiten an Werktagen.
4. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, die gesetzlichen Vorschriften zum Vollzug zu bringen und deren Einhaltung zu überwachen.
Den 22. Sept. 1919. 1893 M. n. g.

Abgabe von Zuckermarken

für die erste Hälfte Oktober am Mittwoch den 24. ds. M. n. g. von 8-1/10 Uhr vorm.
9-3 1/10-11
Nagold, 22. 9. 19. Stadtschulth.-Amt: 1387 Mater.

Der Zucker

für die 1. Hälfte Oktober und der Einmachzucker für September kann abgeholt werden bei
Caut, Cauter, Schittenhelm,
Schmid Fr. und Schöner.
Preis für Würfelzucker 59 $\frac{1}{2}$, alle and. Sorten 57 $\frac{1}{2}$ per Pfd.
Nagold, 22. 9. 19. Stadtschulth.-Amt: 1388 Mater.

Wir bitten bei Anfragen
Heiß Rückporto
beizufügen.
Geschäftsstelle: W. Kessler.
Vorzügliches
Brennöl
(Mineralöl)
empfiehlt
Ehhausen, Aug. Kessler.

**Seber
Waidmann**
muss unter allen Umständen eine Jagdschein haben. Wichtige Interessen liegen auf dem Spiel. Wir empfehlen den Bezug auf die Wiener deutsche (Illustr.) Zeitschrift für Jagd, Kanologie, Schießwesen, Forstwirtschaft und Fischerei
„Der deutsche Jäger“.
Bezugspreis 4 4/8 p. Vierteljahr
G. W. Zaiser, Nagold

Freie Glaser-Innung

Nagold, Herrenberg, Calw, Neuenbürg.
Laut Versammlungsbeschluss vom 19. September sind folgende Stundenlöhne für Glaserarbeiten festgesetzt worden:
Meister pro Stunde 3.— Mk.
Geselle " " " " 2.60 "
Zehrling im 1. Jahr " " " " 1.— "
" " 2. " " " " 1.50 "
" " 3. " " " " 2.— "
1391 Der Obermeister.

Druckarbeiten

aller Art,

liefert schnell und preiswert
G. W. Zaiser'sche Buchdruckerei
Nagold.

**Keine zerrissene
Schuhe mehr!**



Mit Schuhbalsam „Fix“ (gez. gesch.) repariert jeder selbst sein Schuhwerk durch Aufkleben von Bleistift und Sohlen ohne Naht u. Nagel. Millionenfach praktisch erprobt und empfohlen. — Dose mit Gebrauchsanweisung 1.70 Mark. — Zu haben in der untensteh. Verkaufsstelle.
F. Wolf & Cie.,
chemisch-techn. Fabrikate, Karlsruhe.

Alleinverkauf für Nagold und Umgebung:

1381 Th. Schmid, Apotheke.

**Flechten
Wunden**

offene Füße, Krampfadern, leiden halt sogar in ver-
schwefelten Fällen mit oft
überraschendem Erfolg die
handhabende schmerz- und
juckreizstillende „Vater Philipp-Salbe“, Preis 2.00 und
3.75 Mark; überall erhältlich. Man bitte sich vor Nach-
ahmungen und bestelle, wo nicht erhältlich, direkt bei
Tatogen-Laboratorium, Seltikheimen-Rominten 708.

Ein möbl. heizb.

Zimmer

mit Licht per 15. Oktober
zu mieten gesucht.
Wer? sagt die Geschäfts-
stelle d. Blattes. 1395

**Zu mieten gesucht
ein Keller**

zur Aufbewahrung von Kar-
toffeln und Rüben. Lage
Vorstadt oder Friedhofsbereich
frage bevorzugt.

Anträge vermittelt die
Geschäftsstelle des Blattes;
unter A. B. 1392.

Bestellungen auf
**Sperrholz,
Eichendikten,
Fourniere,**
nimmt entgegen 1286
Eugen Rindig, Nagold.

Ein stichiger 1396

Dahnenfütterer

kann sofort eintreten.
Ostfander,
Rittergut Dürrenhardt,
Post u. Station Ostfander.

Ein stichiger

Gipser

findet dauernde Beschäftigung
Fr. Ebel, Gipsermeister
1397 Reubulach.

Jüngeres 1389

Mädchen,

das schon gedient, zur Aus-
hilfe oder für dauernd
gesucht.

Frau E. Lehre,
Marktstr. 201, Nagold

Aufflebadressen
bei G. W. Zaiser, Nagold.

Stadtkirche Nagold.

Sonntag den 28. September 1919
nachmittags 1/2 5 Uhr

Konzert

der Stuttgarter Madrigalvereinigung

Sopran: Alfr. Keller, Berta Mayer, Anna
Gmelin. Alt: Margarete Rücklos, Erna
Stollenberg, Leonie Bächeler.
Leitung u. Orgel: Hermann Keller, Organist
der Markuskirche Stuttgart.

Programm:

Frauenchöre, 3-stimmige alte geistliche
Lieder, Duette und Lieder von Schubert,
Mendelssohn, Keller, Becker, Rücklos,
Orgelstücke von Bach, Händel, Reger.
Karten zu Mk. 2.50 (reservierter Altarplatz),
1.50 (Empore) und 1.— (Schiff) ab Freitag
bis Samstag in der Jaifer'schen Buchhand-
lung und Sonntag am Eingang der Kirche.
1394 Programme 20 Pfg.

Wildberg.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns hiermit, Verwandte, Freunde
und Bekannte zu unserer am

Samstag den 27. September 1919

im Gasthaus zum „Waldhorn“ in Wildberg statt-
findenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

Gustav Henne * Pauline Kummer

Sohn des * Tochter des
+ Friedrich Henne. * Jakob Kummer.
Kirchgang 1/2 12 Uhr.

Wir bitten, dies statt jeder besonderen Einladung
1382 entgegenzunehmen.

Wir bitten, dies statt besonderer Einladung
entgegenzunehmen.

Egenhausen.

Hochzeitseinladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und
Bekante zu unserer am 1383

Donnerstag, den 25. September 1919

im Gasthaus zur Krone in Egenhausen
stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

Georg Ehret

Sohn des Joh. Gg. Ehret, Metzger in Egenhausen
und seine Braut

Katharine Brenner

Tochter des Gottlieb Brenner, Bauer in Egenhausen.

Kirchgang 1/2 12 Uhr.

Zu passenden Geschenken

empfehle ich mein reichhaltiges Lager

in guten Büchern,

losen und gerahmten Kunstblättern,
Kunstmappen, Album jeder Art,
Brieftaschen und Notizbüchern,
Schreibetuis, Briefpapieren.

G. W. Zaiser, Nagold,

Buchhandlung.

